



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 5. September 2024

Schriftliche Frage im August 2024

Arbeitsnummer 449

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im August 2024

Arbeitsnummer 449

Frage Nr. 449:

Wie viele Anträge auf Entschädigung durch den Härtefallfonds sind aktuell bisher bei der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer eingegangen (bitte gesamt und nach ostdeutschen Bundesländern aufschlüsseln), und über wie viele Anträge ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner ist bereits entschieden worden (bitte gesamt, nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und für ostdeutsche Bundesländer angeben)?

Antwort:

Die Antragsfrist auf Zahlung einer Leistung aus der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler endete am 31. Januar 2024. Bei der Geschäftsstelle der Stiftung sind 168.054 Anträge eingegangen. Die Verteilung der Anträge bezogen auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die übrigen Anträge entfallen auf die westdeutschen Bundesländer und auf das Ausland bzw. sind von der Geschäftsstelle noch nicht abschließend in die Bearbeitungssoftware überführt worden, weil noch die Zuordnung des Wohnsitzes der Antragstellenden aussteht.

Bundesland	Anträge
Berlin	7.879
Brandenburg	3.802
Mecklenburg-Vorpommern	4.582
Sachsen	9.085
Sachsen-Anhalt	4.385
Thüringen	4.556
insgesamt	34.289

Die Geschäftsstelle der Stiftung hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuzahlen. Bis

zum 30. August 2024 hat die Geschäftsstelle aus der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung über 12.046 Anträge entschieden. Sie hat 1.534 Anträge bewilligt und 10.512 Anträge abgelehnt, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Die Aufschlüsselung der Entscheidungen bezogen auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die übrigen Entscheidungen entfallen auf Anträge aus den westdeutschen Bundesländern und aus dem Ausland.

Bundesland	Bewilligungen	Ablehnungen
Berlin	61	579
Brandenburg	144	780
Mecklenburg-Vorpommern	289	1.222
Sachsen	421	2.006
Sachsen-Anhalt	233	946
Thüringen	271	1.264
insgesamt	1.419	6.797